





Öko-Modellregion Paartal; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Ökoprojekte

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 03.09.2025 steht der Öko-Modellregion Paartal für das Jahr 2026 ein "Verfügungsrahmen Ökoprojekte" in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung.

Die Öko-Modellregion Paartal ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des "Verfügungsrahmens Ökoprojekte" auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.).

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

 Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI,

Stand: Dezember 2024 Seite 1 von 4







Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

- Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus finden.
- Bei Antragstellern, die laut EU-Öko-Verordnung 2018/848 zertifizierungspflichtig sind, muss bei Antragstellung die Biozertifizierung oder, im Falle der Umstellung, ein unterschriebener Kontrollvertrag vorgewiesen werden.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2026 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte sind:

- a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften, jedoch nicht der Erstempfänger oder die verantwortliche Stelle.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 50 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über den "Verfügungsrahmen Ökoprojekte". Eine zusätzliche Förderung über sonstige Förderprogramme der Ländlichen Entwicklung (FinR-LE und Dorf-R) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem "Verfügungsrahmen Ökoprojekte" können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Konzepts der Öko-Modellregionen dienen und im Gebiet der Öko-Modellregion liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteursgruppen zusammensetzt.

Stand: Dezember 2024 Seite 2 von 4







Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
Öko-Modellregion-Bezug	Das Projekt unterstützt Entwicklungsziele der Öko-Modellre- gion (Das Projekt leistet einen Beitrag zum Auf-, Ausbau und	0-3
	Aufrechterhaltung einer regionalen Bio-Wertschöpfungs- kette, einen Beitrag zur Steigerung von regionalen Biopro-	
	dukten in der Außer-Haus- und Gemeinschaftsverpflegung, einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Le-	
	bensmittel).	
Wirkung in der Region	Das Projekt hat einen Mehrwert für (Mehrwert für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die Region, über die Region hinaus)	0-3
Öffentlichkeitswirkung in der Region	Das Projekt trägt zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von Öko-Landbau und/oder Bio-Lebensmitteln bei.	0-3
Kooperationsgrad	Das Projekt trägt zur Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure bei.	0-3
Erreichbarkeit von regio- nalen Bio-Produkten	Das Projekt stärkt die Erhöhung der regionalen Bio-Produktion, Einkaufsmöglichkeiten und Bezugsquellen in der Region.	0-6
Nachhaltigkeitswirkung	Das Projekt erbringt Umweltleistungen im Sinne der Nachhal- tigkeit (Schutz für Boden, Wasser, Landschaft, Biodiversität und Klima)	0-3
Innovations-Reichweite	Das Projekt ist für die Region (Neu im Kontext der Tätigkeit des Projektträgers; Neu in der Region; Neu über die Region hinaus)	0-3
Bildung	Das Projekt trägt zur Bewusstseinsbildung für den Mehrwert einer ökologischen Nahrungsmittelwirtschaft bei.	0-3
Mindestpunktzahl		8

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden "Verfügungsrahmen Ökoprojekte".

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Öko-Modellregion Paartal und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 09.01.2026
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle der Öko-Modellregion (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2026

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung / LEADER → Öko-Modellregion) zur Verfügung.

Stand: Dezember 2024 Seite 3 von 4







Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle der Öko-Modellregion Paartal: Wittelsbacher Land Verein Werlbergerstraße 7 86551 Aichach

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Benedikt Frommer, Mail: benedikt.frommer@wittelsbacherland-verein.de, Tel: 08251/86505 12

Regina Roland, Mail: regina.roland@wittelsbacherland-verein.de, Tel: 08251/86505 15

Aichady, M.M.25 Ort, Datum

Verantwortliche Stelle

Stand: Dezember 2024 Seite 4 von 4